

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Marie-Luise Dött, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1791 –**

Nationalen Allokationsplan als Parlamentsgesetz gestalten

A. Problem

Gemäß Artikel 9 der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates (ABl. EG Nr. L 275 S. 32) stellen die Mitgliedstaaten für jeden in Artikel 11 Abs. 1 und 2 genannten Zeitraum einen nationalen Plan auf, aus dem hervorgeht, wie viele Zertifikate sie insgesamt für diesen Zeitraum zuzuteilen beabsichtigen und wie sie die Zertifikate zuzuteilen gedenken. Dieser nationale Zuteilungs- bzw. Allokationsplan ist auf objektive und transparente Kriterien zu stützen, einschließlich der in Anhang III der o. g. Richtlinie genannten Kriterien. Für den ersten Zuteilungszeitraum (1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007) ist der nationale Zuteilungs- bzw. Allokationsplan spätestens am 31. März 2004 zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/1791 soll die Bundesregierung angesichts der großen politischen und ökonomischen Bedeutung der Zertifikatzuteilung aufgefordert werden, den nationalen Allokationsplan als formelles Gesetz auszugestalten und das Parlament an allen wesentlichen Entscheidungen bei der Umsetzung der europäischen Richtlinie über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft zu beteiligen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/1791 – abzulehnen.

Berlin, den 14. Januar 2004

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Ulrich Kelber
Berichterstatter

Marie-Luise Dött
Berichterstatterin

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ulrich Kelber, Marie-Luise Dött, Dr. Reinhard Loske und Birgit Homburger

I.

Der Antrag – Drucksache 15/1791 – wurde in der 75. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss, der Rechtsausschuss und der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union haben mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

Gemäß Artikel 9 der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates (ABl. EG Nr. L 275 S. 32) stellen die Mitgliedstaaten für jeden in Artikel 11 Abs. 1 und 2 genannten Zeitraum einen nationalen Plan auf, aus dem hervorgeht, wie viele Zertifikate sie insgesamt für diesen Zeitraum zuteilen beabsichtigen und wie sie die Zertifikate zuteilen gedenken. Dieser nationale Zuteilungs- bzw. Allokationsplan ist auf objektive und transparente Kriterien zu stützen, einschließlich der in Anhang III der o. g. Richtlinie genannten Kriterien. Für den ersten Zuteilungszeitraum (1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007) ist der nationale Zuteilungs- bzw. Allokationsplan spätestens am 31. März 2004 zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/1791 soll die Bundesregierung angesichts der großen politischen und ökonomischen Bedeutung der Zertifikatzuteilung aufgefordert werden, den nationalen Allokationsplan als formelles Gesetz auszugestalten und das Parlament an allen wesentlichen Entscheidungen bei der Umsetzung der europäischen Richtlinie über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft zu beteiligen.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag – Drucksache 15/1791 – in seiner Sitzung am 14. Januar 2004 beraten.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde auf die Beratung des Antrags in der 75. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2003 (Plenarprotokoll 15/75 S. 6427) verwiesen. Angesichts der klaren Zusage der Bundesregierung, dem nationalen Allokationsplan jeweils ein entsprechendes Gesetz zugrunde zu legen, sei der Antrag obsolet geworden. Es sei das gemeinsame Interesse der Parlamentarier gewesen, deutlich zu machen, dass der Gesetzgeber an dem Rechtssetzungsverfahren zum nationalen Allokationsplan zu beteiligen sei. Dem habe die Bundesregierung entsprochen.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde unterstrichen, man habe bei der Beratung des Antrags am 13. November 2003 im Deutschen Bundestag (Plenarprotokoll 15/75 S. 6427) den Eindruck gewonnen, es bestehe fraktionsübergreifend Einvernehmen, dass der parlamentarische Gesetzgeber an der Entscheidung über die Regeln der Allokation sowie an allen wesentlichen Entscheidungen bei der Umsetzung der europäischen Richtlinie über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft zu beteiligen sei. Auch die Bundesregierung habe dem zugestimmt. Obwohl die entsprechende Gesetzgebung inzwischen vorbereitet werde, halte man den Antrag aufrecht.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde dargelegt, der Antrag habe sich im Grundsatz erledigt, weil sich die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf ein Verfahren zur Beteiligung des Gesetzgebers verständigt hätten.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wurde auf die Ausführungen der Fraktion der FDP bei der Beratung des Antrags im Plenum am 13. November 2003 (Plenarprotokoll 15/75 S. 6427) verwiesen. Hinsichtlich der grundlegenden Intention des Antrags stimme man mit der Fraktion der CDU/CSU überein. Was die Form der Beteiligung im Einzelnen anbelange, habe man jedoch teilweise andere Vorstellungen. So halte man es zwar für erforderlich, das Parlament in die Zuteilung der Emissionsrechte einzubinden, die Aufteilung der Emissionsrechte selbst müsse jedoch nicht in einem Gesetz vorgenommen werden. Daher werde man sich bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 15/1791 – abzulehnen.

Berlin, den 14. Januar 2004

Ulrich Kelber
Berichterstatter

Marie-Luise Dött
Berichterstatterin

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin